

Zuschussrichtlinien Juniorenturniere - gültig für 2022 -



1. Voraussetzungen

- 1.1 Ausschreibung ausschließlich für Junioren, dabei kann die Teilnahmeberechtigung mehrere Pferdesportkreise umfassen.
- 1.2 Die Ausschreibung muss enthalten:
 - 1.2.1 Dressurwettbewerb WB 246 oder WB 247 nach WBO
 - 1.2.2 Dressurprüfung oder Dressurreiterprüfung Kl.A (nach LPO)
 - 1.2.3 Stilspringwettbewerb WB 265 nach WBO
 - 1.2.4 Stilspringprüfung Kl.A (nach LPO) oder Springprüfung nach Idealzeit
 - 1.2.5 mindestens 3 Wettbewerbe/Prüfungen nach Ziff. 1.3 und/oder Ziff. 1.4
- 1.3 Die Ausschreibung sollte folgende zusätzliche Wettbewerbe enthalten:
 - 1.3.1 Führzügelklassenwettbewerb
 - 1.3.2 Reiterwettbewerb (einfach, mit Sprüngen, Springreiter-, Dressurreiter-, Geländereiter-WB)
- 1.4 Weitere in der WBO beschriebene Wettbewerbe aus dem Teil II, die nicht unter 1.3 aufgeführt sind, aus den Bereichen:

WBO II./1. Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd: WB 101-112

WBO II./ 2.1 Geschicklichkeits-Wettbewerbe:
WB 201-215

WBO II./ 2.2 Gerittene-erste-Einsteiger-Wettbewerbe: WB 223, 225, 238

WBO II./ 2.3 Einsteiger-Wettbewerbe-Dressur:
WB 248, 251, 253-257

WBO II./ 2.4 Einsteiger-Wettbewerbe-Springen:
WB 262, 269

WBO II./ 2.5 Einsteiger-Wettbewerbe-Gelände:
WB 282-284, 286

WBO II./ 4. Gefahrene Wettbewerbe:
WB 404, 417, 418, 419

WBO II./ 5. Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:
WB 309, 501 - 505

WBO II./ 8. Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:
WB 801-807
- 1.5. Anmeldung des/der Juniorenturnier/e durch den PSK-Vorsitzenden bei der Geschäftsstelle des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV) bis spätestens 31. März für das laufende Jahr.

2. Zuschuss des WPSV

- 2.1 Der Zuschuss für die Durchführung von Juniorenturnieren im Jahr 2022 unter den o.g. Voraussetzungen beträgt max. 2.000 Euro je PSK.
- 2.2 Jeder Wettbewerb (bis maximal 3 Wettbewerbe) nach 1.4, der nicht bereits unter 1.2.5 berücksichtigt ist, wird zusätzlich mit 100 € bezuschusst.
Die Gewährung eines Zuschusses nach Ziff. 2.1 schließt die Gewährung anderer Zuschüsse des Verbandes für dieses Turnier aus.
- 2.3 Der WPSV bezuschusst max. 2 Juniorenturniere je PSK im Kalenderjahr, zusätzliche Prüfungen nach Ziffer 1.4 werden jeweils extra hinzugerechnet. Mittel, die von einzelnen PSK nicht abgerufen werden, können am Ende des Kalenderjahres an die durchführenden PSK verteilt werden. Der WPSV stellt für die Bezuschussung der Juniorenturniere im Jahr 2022 insgesamt maximal 31.000 Euro zur Verfügung.
- 2.4 Das Juniorenturnier muss bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung, jedoch vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres, gegenüber dem Verband abgerechnet werden.
Die Abrechnung muss folgende Unterlagen enthalten:
 - 2.4.1 Ausschreibung
 - 2.4.2 Programm / Zeiteinteilung
 - 2.4.3 unterschriebene Platzierungslisten
 - 2.4.4 Anschreiben mit Bankverbindung
- 2.5 Im Interesse der Jugendförderung wird gebeten, die Ehrenpreise für die Junioren ansprechend und soweit wie möglich großzügig zu gestalten.
- 2.6 In der Ausschreibung (Kopf der Ausschreibung) sowie in der Zeiteinteilung ist der Hinweis anzubringen: **„Mit Unterstützung des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV)“**.
- 2.7 In der Zeiteinteilung ist das Verbandslogo und deutlich erkennbar folgender Hinweis anzubringen: "Dieses Turnier wird vom Württembergischen Pferdesportverband bezuschusst".
Das Verbandslogo kann von der Geschäftsstelle des WPSV als Datei bezogen werden. Banden des WPSV werden von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt und sollten bei der Veranstaltung aufgehängt werden.